

Rechtsprofessor Peter V. Kunz (57) sieht im erstinstanzlichen Verdikt **Schwachstellen**

# Vor Obergericht darf Vincenz auf mildere Strafe hoffen

CHRISTIAN KOLBE

Nun liegt es also auf dem Tisch der Anwälte, das 1200 Seiten dicke schriftliche Urteil des Bezirksgerichts Zürich im Fall Vincenz & Co. Eine ausführliche Begründung, warum Pierin Vincenz (66) und Beat Stocker (62) für Jahre ins Gefängnis sollen.

**Viel Lesestoff für Juristen und Anwälte, gespickt mit unzähligen Details:** etwa zur Glaubwürdigkeit des ehemaligen Raiffeisenpräsidenten Johannes Rüegg-Stürm (62), dem zum Zeitpunkt seiner Einvernahme ein mögliches Strafverfahren drohte, da die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) die Vorgänge bei der Bank in der Ära Vincenz genau unter die

Lupe genommen hat. Andererseits hält das Gericht auch fest, dass Rüegg-Stürm «bestrebt war, den Beschuldigten Vincenz nicht über Gebühr zu belasten» und den ehemaligen Raiffeisen-Boss immer wieder für seinen Job bei der Bank lobte. Weiteres Detail: Eine ehemalige Assistentin von Vincenz hat als Auskunftsperson die Aussage konsequent verweigert.

Blick wirft zusammen mit dem Rechtsprofessor Peter V. Kunz (57) einen Blick auf das Urteil und ordnet ein.

**Welchen Gesamteindruck hinterlässt das Urteil der ersten Instanz?**

Einen positiven. «Das Urteil ist handwerklich sehr gut geschrieben», sagt Kunz. Hinterlasse

**«Mir fehlen für dieses Strafmass die eindeutigen Beweise.»**

Peter V. Kunz, Rechtsprofessor

aber gerade bei der rechtlichen Würdigung einen recht dünnen Eindruck. Also, wenn es darum geht, inwiefern das Vorgehen von Vincenz und seinem Kompa-

**Was hat das Gericht gut gemacht?**

Auf rund 900 Seiten wird der sogenannte Sachverhalt sehr

detailliert dargestellt. «Es ist nun gut nachvollziehbar, warum das Gericht die Beteiligung an Firmen und die Versuche zur Verschleierung dieser Beteiligungen vor den jeweiligen Arbeitgebern als strafrechtlich relevant ansieht», erklärt Kunz. Es zeige sich auch, dass die Staatsanwaltschaft in der Voruntersuchung einen guten Job gemacht hat, auf den sich das Gericht in seinem Urteil abstützt.

**Wo liegen die Schwachstellen?**

«Für mich ist das ein Verdachtsurteil», sagt Kunz. Das heisst, das Gericht argumentiert auf den Verdacht hin, dass es zu Absprachen von Vincenz und Stocker zu ihrem eigenen Vorteil – und zum Schaden ihrer Arbeitgeber – gekommen ist. Im Urteil ist viel von Indizien zu lesen, über Seiten werde die Glaubwürdigkeit des Hauptangeklagten Vincenz infrage gestellt. «Mir fehlen aber die eindeutigen Beweise, die ein so hohes Strafmass rechtfertigen würden», urteilt Kunz. Es müsse gelten: «Im Zweifel für die Angeklagten.»

**Wie gehen die Anwälte der Beschuldigten jetzt vor?**

Die Anwälte der Hauptangeklagten werden das Urteil akribisch prüfen und bis Ende Januar Berufung beim Obergericht in Zürich einlegen. Die Stossrichtung: vollständiger Freispruch für Vincenz und

Pierin Vincenz (l.) mit Anwalt Lorenz Erni während des Prozesses in Zürich.



Stocker. An und für sich eine Sache, die schnell erledigt wäre.

**Wieso brauchen die Anwälte trotzdem den ganzen Januar?**

Das hat damit zu tun, dass sie zusätzliche Beweisanträge in dieser Frist einreichen müssen. Die Advokaten prüfen, ob Zeugen

nochmals oder weitere Zeugen zusätzlich befragt werden sollen. Aus Sicht der Anwälte idealerweise mündlich in der Verhandlung vor dem Obergericht.

**Wie geht es weiter?**

Das Obergericht wird die Anträge prüfen und dann

entscheiden, ob es ein Urteil aufgrund der Akten fällen will, oder ob es zu einer weiteren Verhandlung im Fall Vincenz kommen wird. Mit einem zweitinstanzlichen Urteil ist in diesem Jahr nicht mehr zu rechnen.



## Start-up Wayray geht in Nachlassstundung Schweizer Porsche-Partner in Nöten



Mit moderner Display-Technik will Wayray unter Firmengründer Vitaly Ponomarev Geld verdienen.

Im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) steht es schwarz auf weiss: Die Firma Wayray AG in Zürich befindet sich seit dem 5. Januar 2023 in Nachlassstundung. Diese ist auf sechs Monate angesetzt, der Sachwalter ist bestimmt.

Eine Überraschung: Denn das Technologieunternehmen machte in den vergangenen Jahren immer wieder positive Schlagzeilen. Kernprodukt des Start-ups sind Technologien, die Augmented-Reality-Erlebnisse für die Automobilindustrie bieten. Beispielsweise holografische Navigationshinweise, die über die gesamte Windschutzscheibe angezeigt werden und unabhängig vom Blickwinkel sichtbar sind.

Diese Spitzentechnologie zieht Investoren an. Bisher sammelte Wayray schon 100 Millionen Dollar von Investoren. Zu den namhaften Geldgebern gehören die Automobilhersteller Porsche – als strategischer Lead-Investor – und Hyundai. Oder

das chinesische IT-Unternehmen Alibaba oder die japanische Unterhaltungselektronikfirma JVC-Kenwood. Inzwischen sind an Standorten in der Schweiz sowie in Russland, der Ukraine, China und den USA 250 Mitarbeitende für Wayray tätig.

Was ist passiert? Wichtig zu verstehen: Eine Nachlassstundung ist nicht mit einer Insolvenz gleichzusetzen. Gewährt wird eine solche vom Gericht, wenn Zahlungsschwierigkeiten vorhanden sind und mit Gläubigern ein Nachlassvertrag ausgearbeitet werden soll. Die in diesem Fall vorliegende definitive Stundung bewirkt, dass Wayray vor Vollstreckungshandlungen der Gläubiger geschützt wird.

Auf Anfrage von Blick erklärt Gründer Vitaly Ponomarev (33), das Unternehmen sei gesund und es werde normal weitergearbeitet. Die Arbeitsplätze seien nicht in Gefahr. «Wir sind nicht bankrott, sondern in einem Gläubigerschutzverfahren», sagt

Ponomarev. Und: «Wir haben proaktiv um ein solches erbeten, um mit den Folgen des Krieges fertig zu werden.»

Das Gesuch um Nachlassstundung sei beim Kanton nur eingeleitet worden, um potenzielle Probleme mit Kreditoren abzuwehren. Solche hätten sich ergeben können, weil Wayray aktuell damit beschäftigt sei, Mitarbeitende aus Russland und der Ukraine an die Standorte Zürich und Barcelona umzusiedeln. «Wir hoffen, diesen Prozess noch im ersten Quartal 2023 abschliessen zu können», sagt Ponomarev.

In diesem Zusammenhang auch interessant: Seit April 2022 ist Ponomarev im SHAB nicht mehr als russischer, sondern als moldawischer Staatsbürger vermerkt.

Der Jungunternehmer bleibt guter Dinge, mit dem Unternehmen die Displays in der Automobilbranche zu revolutionieren.

JEAN-CLAUDE RAEMY



## Nach Übernahme von Erotik Markt drohen Entlassungen Die unselige Nachricht kam beim Weihnachtessen

Die Öffentlichkeit erfuhr erst jetzt von den nackten Tatsachen. Ab Mai 2023 sind die Erotik Märkte von Inhaber Patrik Stöckli (65) Geschichte. Stöckli geht in Rente, die acht Filialen und der Online-Shop gehen an Magic X. Das nach eigenen Angaben mit seinen 26 Läden führende Retail-Unternehmen für «Sexual Wellness» in der Schweiz will die Märkte schrittweise in Magic-X-Shops umbauen. «Allen Erotik-Markt-Filialmitarbeiterinnen bieten wir eine Stelle an», heisst es im Schreiben, das Blick vorliegt.

Doch das ist nur die halbe Wahrheit, die der künftig grösste Erotik-Retailer in der Schweiz verbreitet. Das sagen Erotik-Markt-Mitarbeiterinnen gegenüber Blick, die aufgrund der Firmenübernahme um ihren Job bangen und anonym bleiben wollen.

Die langjährige Erotik-Markt-Angestellte Beatrice K.\* aus der Ostschweiz: «Wir wurden zu einem Weihnachtessen eingeladen, ein grosses Fest und gleichzeitig Herr Stöcklis Geburtstag.»

Der Anlass fand auf einem Partyschiff auf dem



Acht Filialen und der Online-Shop von Erotik Markt gehen an Magic X.

Vierwaldstättersee statt. «Nach dem Essen haben wir Mitarbeiterinnen die Hiobsbotschaft von der Magic-X-Übernahme erfahren», erzählt K. «Ohne irgendeine Ankündigung, einfach so, danach trat ein Komiker auf.»

K. spricht von geschockten und ungläubigen Gesichtern unter der Mitarbeiterschaft.

Firmenpatron Stöckli informierte seine Leute auch über seine nahende Pensionierung.

«Die Stimmung war im Keller. Ich hatte etwas unterschätzt, wie sehr meine

Person mit der Marke Erotik Markt und auch mit meinen Angestellten verbunden ist», sagt Stöckli zu Blick.

K. und andere Verkäuferinnen fürchten nun um ihre Zukunft. Da es keinen Sinn macht, nach der Übernahme durch Magic X zwei Onlineshops zu betreiben, kommt es im Büro von Erotik Markt wohl zu Entlassungen. «In der Zentrale verlieren zehn Mitarbeiterinnen ihren Job», sagt Beatrice K.

Jan Brönnimann (52), Mitglied der Geschäftsleitung von Magic X, würde es begrüssen, wie er sagt, «wenn so viele Angestellte wie möglich bei uns bleiben würden». Dennoch könne es zum Stellenabbau kommen. DOMINIQUE SCHLUND

\*Name geändert



Patrik Stöckli, der Gründer von Erotik Markt, geht in Pension.